

(19)



(11)

EP 2 256 279 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
29.01.2014 Patentblatt 2014/05

(51) Int Cl.:
E06B 1/70 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10004123.5**

(22) Anmeldetag: **19.04.2010**

(54) **Abschlussteil zum seitlichen Abschließen einer Abdeckschiene**

Closing part for closing the side of a covering rail

Pièce terminale pour la fermeture latérale d'une barre de recouvrement

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **19.05.2009 AT 7882009**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
01.12.2010 Patentblatt 2010/48

(73) Patentinhaber: **Schlager Fensterbank GmbH
5230 Mattighofen (AT)**

(72) Erfinder:

- **Puttinger, Alois
4942 Gurten (AT)**
- **Topf, Franz
4910 Pattigham (AT)**

(74) Vertreter: **Chmielewsky-Lehner, Robert et al
Anwälte Burger & Partner
Rechtsanwalt GmbH
Rosenauerweg 16
4580 Windischgarsten (AT)**

(56) Entgegenhaltungen:
DE-U- 7 317 198

EP 2 256 279 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Abschlussteil zum seitlichen Abschließen einer Abdeckschiene auf einem Gebäudevorsprung unterhalb eines Fensters oder einer Tür und eine Abdeckschiene, wie dieser im Oberbegriff des Anspruchs 1 beschrieben ist.

[0002] Aus der DE 73 17 198 U ist eine auf einem Gebäudevorsprung unterhalb eines Fensters oder einer Tür befestigbare Abdeckschiene und ein Abschlussteil zum seitlichen Abschließen der Abdeckschiene bekannt. Die Abdeckschiene ist etwa Z-förmig gestaltet und ist aus Metall, insbesondere aus Aluminium, oder Kunststoff gefertigt. Die Abdeckschiene weist einen am Gebäudevorsprung aufliegenden Abdeckteil, einen von diesem nach oben vorragenden und an einen Fensterstock anlegbaren Befestigungsschenkel und einen von diesem nach unten gerichteten und an der Gebäudewand vorspringenden Traufsteg auf. Die Enden der Abdeckschiene sind mit den Abschlussteilen versehen. Jeder Abschlussteil umfasst eine senkrecht zur Hauptebene der Abdeckschiene verlaufende Abschlusswandung, einen an dieser senkrecht vorragenden Anputzschenkel sowie zumindest einen parallel zum Anputzschenkel und gegen den Abdeckteil anlegbaren Tragsteg. Der Abschlussteil ist über eine Fügeverbindung, insbesondere eine Schweißnaht mit der Abdeckschiene verbunden. Der Anputzschenkel ist an seiner von der Abdeckschiene abgewandten Oberseite entlang der Winkellkante mit einer Einkerbung versehen, die eine Sollbruchstelle bildet. Zum Anbringen einer Führungsschiene eines Sonnenschutzes werden an dem Anputzschenkel zwei um die Breite der Führungsschiene voneinander distanzierte Sägeschnitte bis zur Einkerbung vorgenommen und der zwischen den beiden Sägeschnitten liegende Abschnitt des Anputzschenkels ausgebrochen. Dabei muss das Sägeblatt in einem Winkel zur Abschlusswandung geführt und ständig darauf geachtet werden, dass weder der Tragsteg noch die Abschlusswandung beschädigt werden. Zwar kann die Arbeitskraft mit sehr viel Geschick versuchen, den Tragsteg und die Abschlusswandung nicht zu beschädigen, jedoch kann dann nicht sichergestellt werden, dass der Sägeschnitt bis zur Einkerbung reicht und diese vollständig durchtrennt. Somit besteht die Gefahr, dass nach dem Ausbrechen des Abschnittes zwischen den Sägeschnitten und der Einkerbung an jenen dem auszubrechenden Abschnitt zugewandten Enden ein Grat entsteht, durch welche das Abfließen von in der Einkerbung angesammelten Wasser behindert wird und das Wasser hinter den Abschlussteil eindringt. Werden die Sägeschnitte unvorsichtig angebracht, können an der Abschlusswandung Querriefen entstehen, über welche wiederum Wasser hinter den Abschlussteil eindringt. Somit sind Folgeschäden an der Gebäudewand unvermeidbar. Darüber hinaus ist das Anbringen der Sägeschnitte sehr zeitaufwendig, sodass die Montagearbeiten auf der Baustelle unnötig verzögert werden.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Abschlussteil zu schaffen, der auf der Baustelle auch von einer weniger routinierten Arbeitskraft mit wenigen Handgriffen rasch zur Montage an einer Abdeckschiene vorbereitet werden kann sowie das Eindringen von Wasser in die Gebäudewand verhindert. Der Abschlussteil soll sich für den Einsatz an einer Abdeckschiene eignen.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Dabei ist von Vorteil, dass die Arbeitskraft ohne zerspannende Trennverfahren und in einem einzigen Arbeitsgang mit einer Zange besonders rasch einen Abschnitt aus dem Anputzschenkel (spanlos) ausbrechen kann, um in den somit geschaffenen Ausschnitt (Durchbruch) eine Führungsschiene, beispielsweise eines Sonnenschutzes, einführen zu können. Durch die quer zueinander verlaufenden Einkerbungen werden Sollbruchstellen definiert, welche einen zu entfernenden Abschnitt im Anputzschenkel begrenzen, der mit wenig Kraftaufwand durch die Arbeitskraft ausgebrochen werden kann. Sind die Einkerbungen an der Unterseite des Anputzschenkels angeordnet, ergibt sich ferner der Vorteil, dass eine Ansammlung von Wasser in den Einkerbungen oder eine Wasserableitung in die Gebäudewand vermieden wird.

[0005] Weiters ist es von Vorteil, wenn nach dem Ausbrechen eines Abschnittes aus dem Anputzschenkel entlang der Einkerbungen im Abschlussteil ein Ausschnitt geschaffen wird, in welchem eine Führungsschiene eines Sonnenschutzes (Raffstore oder Rollladen) hindurchgeführt werden kann und damit sichergestellt ist, dass Regen- oder Kondenswasser von der Führungsschiene auf die Abdeckschiene geleitet wird und kein Wasser hinter den Abschlussteil in die Gebäudewand eindringt.

[0006] Gemäß der Ausführung nach Anspruch 2 ist der nach dem Ausbrechen des Abschnittes geschaffene Ausschnitt in der Tiefe nur über einen Teil der Schenkelbreite des Anputzschenkels ausgebildet und bleibt ein Randsteg mit einer Breite stehen. Sogar ist es nun möglich, dass ein Dichtungselement, insbesondere ein Abdichtungsband, zumindest über die Breite des verbleibenden Randsteges am Anputzschenkel und über eine Breite an der Abschlusswandung sowie zwischen gegenüberliegenden Enden des Abschlussteiles durchgehend angeordnet werden kann. Dadurch wird eine saubere Abdichtung zwischen dem Abschlussteil und der Führungsschiene eines Sonnenschutzes als auch zwischen dem Abschlussteil und der Gebäudewand erreicht.

[0007] Gemäß Anspruch 3 ist der Anputzschenkel an seiner Ober- oder Unterseite mit mehreren zweiten Einkerbungen als Sollbruchstellen ausgestattet, die in den üblichen Breiten der Führungsschienen für den Sonnenschutz entsprechenden Abständen vorgesehen sind, an denen ein Abschnitt aus dem Anputzschenkel herausgebrochen werden kann. Die Sollbruchstellen sind somit in, den Normabmessungen von Sonnenschutz-Führungsschienen entsprechenden Abständen angeordnet. Die Einkerbungen sind über einen Streckenabschnitt am Anputzschenkel ausgebildet, welcher der

maximalen Breite üblicher Sonnenschutz-Führungsschienen entspricht und sind innerhalb diesem Streckenabschnitt voneinander jeweils um einen Abstand angeordnet. Anderenfalls kann der Rasterabstand von den Sollbruchstellen durch das Einbaumaß des Abschlussteiles am Fenster oder an der Tür und der Breite der Führungsschiene definiert werden. Sogar kann der Abschlussteil bei allen gängigen Fenstertypen und Führungsschienen verwendet und an unterschiedliche Einbauverhältnisse leicht angepasst werden.

[0008] Auch sind die Ausgestaltungen nach den Ansprüchen 4 und 5 von Vorteil, da sichergestellt wird, dass die zum Ausbrechen eines Abschnittes vom Anputzschkel erforderliche Ausbrechkraft niedrig gehalten werden kann und auch der verbleibende Abschnitt des Anputzschkels nicht deformiert wird.

[0009] Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert.

[0010] Es zeigen jeweils in stark schematisch vereinfachter Darstellung:

Fig. 1 einen Fensterbereich mit einer, an der Außenwand auf einem Gebäudevorsprung unterhalb des Fensters angeordneten Abdeckschiene und einen Abschlussteil, geschnitten gemäß den Linien I - I in Fig. 2;

Fig. 2 den Fensterbereich mit einer an der Außenwand auf einem Gebäudevorsprung unterhalb des Fensters angeordneten Abdeckschiene und einen Abschlussteil, geschnitten gemäß den Linien II - II in Fig. 1;

Fig. 3 eine erste Ausführung des Abschlussteiles, in Ansicht von oben;

Fig. 4 eine zweite Ausführung des Abschlussteiles, in Ansicht von oben;

Fig. 5 eine Seitenansicht auf den Abschlussteil gemäß Fig. 3;

Fig. 6 den Abschlussteil nach Fig. 3 mit einem ausgeklinkten Ausschnitt für eine Führungsschiene, in Ansicht von oben;

Fig. 7 den Abschlussteil geschnitten gemäß den Linien VII - VII in Fig. 5;

Fig. 8 die Abdeckschiene und einen an diesem seitlich befestigten Abschlussteil gemäß der ersten Ausführung, die Führungsschiene für einen Sonnenschutz und ein Abdichtband zwischen dem Abschlussteil und der Gebäudewand, in Stirnansicht;

Fig. 9 die Abdeckschiene und einen an diesem seitlich befestigten Abschlussteil gemäß der zweiten Ausführung, die Führungsschiene für einen Sonnenschutz und ein Abdichtband zwischen dem Abschlussteil und der Gebäudewand, in Stirnansicht;

Fig. 10 eine dritte Ausführung des Abschlussteiles, in geschnittener Darstellung.

[0011] Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die unmittelbar beschriebene sowie dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

[0012] In den gemeinsam beschriebenen Fig. 1 und 2 ist ein Fensterbereich mit einem Fenster 1 mit einem Blendrahmen 2 (Fensterstock), Führungsschienen 3 für einen Sonnenschutz 4, einer auf einem Gebäudevorsprung 5 unterhalb des Fensters 1 an der Außenseite einer Gebäudewand 6 angeordneten Abdeckschiene 7 (Außenfensterbank) und einer auf einem Gebäudevorsprung 8 unterhalb des Fensters 1 an der Innenseite der Gebäudewand 6 angeordneten Abdeckschiene 9 (Innenfensterbank). Die Gebäudewand 6 weist nach gezeigtem Ausführungsbeispiel ein Mauerwerk 10 und eine an der Außenseite des Mauerwerkes 10 angeordnete Wärmedämmung 11 auf. Die Wärmedämmung 11 ist durch einen Vollwärmeschutz (Wärmedämmverbundsystem) gebildet, bei dem Dämmstoffplatten auf die Außenwand geklebt und anschließend deren von der Außenwand abgewandten Oberfläche dünn verputzt werden. Andererseits ist es auch möglich, dass die Wärmedämmung 11 durch einen auf der Außenwand angebrachten Thermoputz gebildet ist. Das Fenster 1 ist über Montagewinkel 12 am Mauerwerk 10 befestigt.

[0013] In Fig. 1 ist die an der Außenseite der Gebäudewand 6 angeordnete Abdeckschiene 7 (Außenfensterbank) gezeigt, die im Querschnitt Z-förmig gestaltet ist. Diese weist einen am Gebäudevorsprung 5, insbesondere in einer Einbettung 13 angeordneten Abdeckteil 14, einen von diesem nach oben vorragenden und am Blendrahmen 2 anlegbaren Befestigungsschenkel 15 und einen von diesem nach unten gerichteten und an der Gebäudewand 6 vorspringenden

Traufsteg 16 auf. Die Abdeckschiene 7 ist als Strangpressprofil aus Aluminium, einer Aluminiumlegierung oder einer anderen Metalllegierung, oder aus Kunststoff gebildet.

[0014] Die Abdeckschiene 7 ist an ihren Enden seitlich mit einem Abschlussteil 19 versehen, wie dieser in den nachfolgenden Fig. in unterschiedlichen Ausführungen gezeigt ist.

[0015] Der profilartige Abschlussteil 19 umfasst eine der Gebäudewand 6 (Fig. 1) benachbarte, auf ragende, streifenförmige Abschlusswandung 20, einen von diesen in zur Gebäudewand 6 abgewandter Richtung seitlich vorragenden und in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufenden, streifenförmigen Anputzschenkel 21, einen an der Abschlusswandung 20 seitlich vorragenden und in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufenden Tragsteg 22 sowie einen zwischen dem Anputzschenkel 21 und dem Tragsteg 22 in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufenden Klemmsteg 23. Die Abschlusswandung 20 ist an einem ihrer Enden mit einer Blende 24 versehen. Der Abschlussteil 19 ist aus Metall, beispielsweise als Strangpressprofil aus Aluminium, einer Aluminiumlegierung oder einer anderen Metalllegierung, oder aus Kunststoff hergestellt.

[0016] Der Tragsteg 22 weist einen Rinnenabschnitt 25 in Form eines Kanals und an diesem vorragende, parallel zur Längserstreckung des Abschlussteiles 19 verlaufende Auflageabschnitte 26, 27 auf. Der erste Auflageabschnitt 26 ist durch eine am Tragsteg 22 nach oben in Richtung zum Anputzschenkel 21 ausgeformte Erhebung gebildet. Der zweite Auflageabschnitt 27 ist durch eine in einem Winkel von 90° am Rinnenabschnitt 25 nach oben in Richtung zum Anputzschenkel 21 angeformte Randleiste gebildet. Der Rinnenabschnitt 25 ist am Rinnengrund mit parallel zueinander und in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufenden Riefen 28 versehen, die erhabene und vertiefte Bereiche ausbilden. Dadurch kann über den Rinnenabschnitt 25 Wasser gezielt von einem, dem Fenster 1 zugewandten Ende des Abschlussteiles 19 zu einem, dem Fenster 1 abgewandten Ende des Abschlussteiles 19 abgeleitet werden.

[0017] Der Klemmsteg 23 verläuft geneigt in Richtung zum Tragsteg 22, soweit, dass ein Vertikalabstand 29 zwischen einer Längskante 30, 31 am freien Ende des Klemmsteges 23 und dem Auflageabschnitt 27 geringfügig kleiner bemessen ist als eine Wandstärke 32 der Abdeckschiene 7 (Fig. 8). Wird der Abschlussteil 19 auf das Ende der Abdeckschiene 7 montiert, wird der seitliche Randbereich des Abdeckteiles 14 zwischen dem Tragsteg 22 und dem Klemmsteg 23 aufgenommen. Der Abdeckteil 14 wird über eine vom Klemmsteg 23 auf ihn ausgeübte Federkraft mit seiner Unterseite gegen die Auflageabschnitte 26, 27 angelegt. Dadurch wird der Abschlussteil 19 alleinig aufgrund der Federwirkung des Klemmsteges 23, daher durch Reibschluss an der Abdeckschiene 7 gehalten. Andererseits ist es auch möglich, dass die Abdeckschiene 7 und der Abschlussteil 19 über eine Fügeverbindung zwischen dem Abdeckteil 14 und dem Tragsteg 22 verbunden sind. Der Abdeckteil 14 wird dabei ausschließlich mit seiner Unterseite auf dem Tragsteg 22 an den Auflageabschnitten 26, 27 aufgelegt. Der in den Fig. gezeigte Klemmsteg 23 kann dabei entfallen.

[0018] Wie in den Fig. 3 bis 7 ersichtlich, ist der Anputzschenkel 21 auf einer der Abschlusswandung 20 zugewandten Unterseite 33 mit zumindest einer in Richtung einer Längserstreckung des Abschlussteiles 19 verlaufenden, ersten Einkerbung 34 und einer oder mehreren dazu quer verlaufenden, zweiten Einkerbung(en) 35 versehen. Bevorzugt sind mehrere zweite Einkerbungen 35 vorgesehen, wie im Folgenden noch genauer beschreiben wird. Die Einkerbungen 34, 35 bilden Sollbruchstellen und werden vorzugsweise durch ein spanabhebendes Bearbeitungsverfahren, beispielsweise Schleifen, Sägen und dgl., hergestellt. Die zweiten Einkerbungen 35 verlaufen senkrecht zur Längserstreckung des Anputzschenkels 21, wobei deren Enden in der ersten Einkerbung 34 auslaufen. Die Einkerbungen 34, 35 sind jeweils mit einer Tiefe 36 ausgebildet, die zumindest der halben Wandstärke 37 des Anputzschenkels 21 entspricht. Beispielsweise beträgt die Tiefe 36 zwischen 50% und 75%, insbesondere zwischen 55% und 65%, der Wandstärke 37 des Anputzschenkels 21. Die Einkerbungen 34, 35 weisen sich ausgehend von der Unterseite 33 in Richtung einer Oberseite 38 geneigt aufeinander zulaufende Seitenflanken 39 auf, wobei die Seitenflanken 39 einen Winkel zwischen 30° und 90°, insbesondere zwischen 50° und 70°, beispielsweise 60°, einschließen.

[0019] Wie in Fig. 7 weiters eingetragen, ist die erste Einkerbung 34 mit Abstand 40 von einer der Gebäudewand 6 zugewandten Seitenfläche 41 angeordnet, wobei der Abstand 40 zumindest einer Wandstärke 42 der Abschlusswandung 20 entspricht. In einer bevorzugten Variante ist der Abstand 40 jedoch größer als die Wandstärke 42 und beträgt beispielsweise zwischen 2,5 mm und 10 mm, insbesondere zwischen 4 mm und 8 mm. Sogin ist es möglich, dass ein Abdichtelement, insbesondere ein Dichtungsband 43 um die zwischen der Abschlusswandung 20 und dem Anputzschenkel 21 in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufende Winkelkante gefaltet und längs des Abschlussteiles 19 mit einer Breite an der Abschlusswandung 20 und mit einer Breite am Anputzschenkel 21 angebracht ist, wie dies in den Fig. 1 und 8 ersichtlich ist. Eine Breite 44 des Anputzschenkels 21 beträgt zwischen 10 mm und 55 mm, insbesondere zwischen 25 mm und 35 mm.

[0020] Wie in den Fig. 5 und 6 ersichtlich, ist an der Unterseite 33 des Anputzschenkels 22 eine Vielzahl von in einem vorbestimmten Rasterabstand 45 parallel angeordneten, zweiten Einkerbungen 35 vorgesehen, welche Sollbruchstellen bilden, an denen ein Abschnitt 46 aus dem Anputzschenkel 21 ausgebrochen werden kann. Nach dem Ausbrechen entsteht ein Durchbruch, an welchem die Führungsschiene 3 eingeführt werden kann. Der Rasterabstand 45 der zweiten Einkerbungen 35 ist auf unterschiedliche Breiten 47 der auf dem Markt üblichen Führungsschienen 3 (Fig. 1) angepasst. Die Breite 47 beträgt zwischen 15 mm und 120 mm, insbesondere zwischen 20 mm und 105 mm. Eine Tiefe 49 (Fig. 8) der Führungsschienen 3 beträgt zwischen 20 mm und 55 mm.

[0021] Die zweiten Einkerbungen 35 sind ausgehend von einem der Gebäudewand 6 zugewandten, ersten Ende des Anputzschenkels 21 in Richtung zu einem von der Gebäudewand 6 abgewandten, zweiten Ende des Anputzschenkels 21 über einen Streckenabschnitt angeordnet und entspricht der Abstand zwischen der dem ersten Ende benachbarten, linken Einkerbung 35' und der dem zweiten Ende benachbarten, rechten Einkerbung 35" zumindest der maximalen Breite 47 einer üblichen Führungsschiene 3. Die linke Einkerbung 35' ist vom ersten Ende beispielsweise 5 mm und die rechte Einkerbung 35" ist vom ersten Ende beispielsweise 150 mm entfernt. Der durch die zweiten Einkerbungen 35', 35" und die sich zwischen diesen erstreckende, erste Einkerbung 34 begrenzte Abschnitt kann mühelos auf der Baustelle aus dem Anputzschenkel 21 ausgebrochen werden. Demnach wird die Länge des Abschnitts durch die zweiten Einkerbungen 35', 35" und die Tiefe des Abschnitts durch die erste Einkerbung 34 definiert.

[0022] Ist hingegen, wie in Fig. 1 ersichtlich, eine Führungsschiene 3 mit einer geringeren Breite 47 zu montieren, wird der zwischen der linken Einkerbung 35' und einer zwischen der linken und rechten Einkerbung 35', 35" vorgesehenen mittigen Einkerbung 35''' liegende Abschnitt ausgebrochen und die Führungsschiene 3 zwischen den verbleibenden Abschnitten des Anputzschenkels 21 eingeführt.

[0023] Andererseits kann der Rasterabstand 45 von den Sollbruchstellen an das Einbaumaß 48 des Abschlussteiles 19 am Fenster 1 und der Breite 47 der Führungsschiene 3 definiert werden, wie in Fig. 5 in strichlierten Linien eingetragen. Das Einbaumaß 48 variiert abhängig von unterschiedlichen Fenstertypen, und wird der Abschlussteil 19 relativ zum Fenster 1 mehr oder weniger tief unterhalb des Blendrahmens 2 angeordnet, wie in Fig. 2 eingetragen.

[0024] In Fig. 4 ist ein oben beschriebener Abschlussteil 19 gezeigt, bei dem der Anputzschenkel 21 mit einer großen Breite, beispielsweise 50 mm, ausgebildet ist. Der Anputzschenkel 21 ist an seinem von der Gebäudewand 6 abgewandten Ende abgeschrägt. Auch wenn der Anputzschenkel 21 mit dieser Breite ausgebildet ist, kann nach dem Ausklinken eines Abschnittes 46, die Führungsschiene 3 in den Durchbruch eingeführt werden, wobei die Längskante des Anputzschenkels 21 mit der Außenkontur der Führungsschiene 3 bündig abschließt und sich die Gebäudewand 6 bis zur Längskante des Anputzschenkels 21 erstreckt, wie in Fig. 9 dargestellt.

[0025] Dadurch kann einerseits sichergestellt werden, dass eine Entwässerung von der Führungsschiene 3 unmittelbar auf die Abdeckschiene 7 erfolgt und andererseits eine verbesserte Wärmedämmung erreicht wird. Nachdem die Führungsschiene 3 vollständig innerhalb der Gebäudewand 6 angeordnet ist, ist es außerdem nicht mehr erforderlich, dass die Führungsschiene 3 über die gesamte Länge mit einer Beschichtung, insbesondere einer Lackierung, für optische Zwecke, versehen ist, sondern nur noch in dem, am Anputzschenkel 21 in Richtung zur Abdeckschiene 7 vorragenden Ende. Nachdem die Führungsschiene 3 annähernd um die Breite 44 des Anputzschenkels 21 in Richtung zur Abschlusswandung 20 versetzt angeordnet wird, kann der Abstand zwischen den Abschlussteilen 19 (Fig. 2) und damit auch die Länge der Abdeckschiene 7 gegenüber solchen aus dem Stand der Technik bekannten Systemen, bei denen die Führungsschiene an die Längskante des Anputzschenkels 21 anliegt, deutlich verringert werden.

[0026] Auch wenn nach oben beschriebener Ausführung der Anputzschenkel 21 bevorzugt auf der Unterseite 33 mit den Einkerbungen 34, 35 versehen ist, wäre es auch denkbar, dass die oben beschriebenen und dementsprechend ausgebildeten Einkerbungen 34, 35 auf der Oberseite 38 des Anputzschenkels 21 angeordnet sind, wie in Fig. 10 dargestellt.

[0027] Der Anputzschenkel 21 ist auf einer der Abschlusswandung 20 abgewandten Oberseite 38 mit einer oder mehreren in Richtung einer Längserstreckung des Abschlussteiles 19 verlaufenden, ersten Einkerbung(en) 34 und einer oder mehreren dazu quer verlaufenden, zweiten Einkerbung(en) 35 versehen. Bevorzugt sind an der Oberseite 38 des Anputzschenkels 22 eine Vielzahl von in einem vorbestimmten Rasterabstand 45 parallel angeordneten, zweiten Einkerbungen 35 vorgesehen, welche Sollbruchstellen bilden, an denen ein Abschnitt 46 aus dem Anputzschenkel 21 ausgebrochen werden kann, wie oben beschrieben. Nach dem Ausbrechen entsteht ein Durchbruch, an welchem die Führungsschiene 3 eingeführt werden kann. Der Rasterabstand 45 der zweiten Einkerbungen 35, wie er oben beschrieben wurde, ist auf unterschiedliche Breiten 47 der auf dem Markt üblichen Führungsschienen 3 (Fig. 1) angepasst. Die Breite 47 beträgt zwischen 15 mm und 120 mm, insbesondere zwischen 20 mm und 105 mm. Eine Tiefe 49 (Fig. 8) der Führungsschienen 3 beträgt zwischen 20 mm und 55 mm.

[0028] Die Einkerbungen 34, 35 bilden Sollbruchstellen und werden vorzugsweise durch ein spanabhebendes Bearbeitungsverfahren, beispielsweise Schleifen, Sägen und dgl., hergestellt. Die zweiten Einkerbungen 35 verlaufen senkrecht zur Längserstreckung des Anputzschenkels 21, wobei deren Enden in der ersten Einkerbung 34 auslaufen. Die Einkerbungen 34, 35 sind jeweils mit einer Tiefe 36 ausgebildet, die zumindest der halben Wandstärke 37 des Anputzschenkels 21 entspricht. Beispielsweise beträgt die Tiefe 36 zwischen 50% und 75%, insbesondere zwischen 55% und 65%, der Wandstärke 37 des Anputzschenkels 21. Die Einkerbungen 34, 35 weisen sich ausgehend von der Oberseite 38 in Richtung der Unterseite 33 geneigt aufeinander zulaufende Seitenflanken 39 auf, wobei die Seitenflanken 39 einen Winkel zwischen 30° und 90°, insbesondere zwischen 50° und 70°, beispielsweise 60°, einschließen.

[0029] Wie in Fig. 10 weiters eingetragen, ist die erste Einkerbung 34 mit Abstand 40 von einer der Gebäudewand 6 zugewandten Seitenfläche 41 angeordnet, wobei der Abstand 40 zumindest einer Wandstärke 42 der Abschlusswandung 20 entspricht. In einer bevorzugten Variante ist der Abstand 40 jedoch größer als die Wandstärke 42 und beträgt beispielsweise zwischen 2,5 mm und 10 mm, insbesondere zwischen 4 mm und 8 mm. Sogar ist es möglich, dass ein

Abdichtelement, insbesondere ein Dichtungsband 43 um die zwischen der Abschlusswandung 20 und dem Anputzschenkel 21 in Längsrichtung des Abschlussteiles 19 verlaufende Winkelkante gefaltet und längs des Abschlussteiles 19 mit einer Breite an der Abschlusswandung 20 und mit einer Breite am Anputzschenkel 21 angebracht ist, wie dies in den Fig. 1 und 8 ersichtlich ist.

5 **[0030]** Die oben beschriebenen Ausführungen sind nicht auf die Anordnung in einem Fensterbereich beschränkt, sondern kann genauso gut auch in einem Türenbereich, beispielsweise einer Balkontür eingesetzt werden.

[0031] Auch ist es möglich, dass die erste Einkerbung(en) 34 an der Unterseite 33 des Anputzschenkels 21 und die zweite Einkerbung(en) 35 an der Oberseite 38 des Anputzschenkels 21, oder umgekehrt angeordnet sind.

10 **[0032]** Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, dass zum besseren Verständnis des Aufbaus des Abschlussteiles 19 dieser bzw. dessen Bestandteile teilweise unmaßstäblich und/oder vergrößert und/oder verkleinert dargestellt wurden.

Bezugszeichenaufstellung

15	1	Fenster	41	Seitenfläche
	2	Blendrahmen	42	Wandstärke
	3	Führungsschiene	43	Dichtungsband
	4	Sonnenschutz	44	Breite Anputzschenkel
	5	Gebäudevorsprung	45	Rasterabstand
20	6	Gebäudewand	46	Abschnitt
	7	Abdeckschiene	47	Breite Führungsschiene
	8	Gebäudevorsprung	48	Einbaumaß
	9	Abdeckschiene	49	Tiefe Führungsschiene
25	10	Mauerwerk		
30	11	Wärmedämmung		
	12	Montagewinkel		
	13	Einbettung		
	14	Abdeckteil		
	15	Befestigungsschenkel		
35	16	Traufsteg		
	19	Abschlussteil		
	20	Abschlusswandung		
40	21	Anputzschenkel		
	22	Tragsteg		
	23	Klemmsteg		
	24	Blende		
	25	Rinnenabschnitt		
45	26	Auflageabschnitt		
	27	Auflageabschnitt		
	28	Riefe		
	29	Vertikalabstand		
	30	Längskante		
50	31	Längskante		
	32	Wandstärke		
	33	Unterseite		
	34	Einkerbung		
	35	Einkerbung		

(fortgesetzt)

36	Tiefe
37	Wandstärke
38	Oberseite
39	Seitenflanken
40	Abstand

Patentansprüche

1. Abschlussteil (19) zum seitlichen Abschließen einer Abdeckschiene (7) auf einem Gebäudevorsprung (5) unterhalb eines Fensters (1) oder einer Tür, der eine Abschlusswandung (20) und einen von der Abschlusswandung (20) seitlich vorragenden Anputzschenkel (21) aufweist, welcher Anputzschenkel (21) eine der Abschlusswandung (20) zugewandte Unterseite (33) und eine von der Abschlusswandung (20) abgewandte Oberseite (38) ausbildet, wobei der Anputzschenkel (21) mit zumindest einer in Richtung seiner Längserstreckung verlaufenden ersten Einkerbung (34) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anputzschenkel (21) entweder auf der Unterseite (33) oder der Oberseite (38) mit der zumindest einen in Richtung seiner Längserstreckung verlaufenden, ersten Einkerbung (34) versehen ist und der Anputzschenkel (21) entweder auf der Unterseite (33) oder der Oberseite (38) mit zumindest einer bezüglich der ersten Einkerbung (34) quer, insbesondere senkrecht dazu, verlaufenden zweiten Einkerbung (35) versehen ist, und die zumindest erste und zweite Einkerbung (34, 35) Sollbruchstellen im Anputzschenkel (21) ausbilden, wobei die erste Einkerbung (34) in einem Abstand (40) zu einer, vom Anputzschenkel (21) abgewandten Seitenfläche (41) angeordnet ist, wobei der Abstand (40) zumindest der Wandstärke (42) der Abschlusswandung (20) entspricht.
2. Abschlussteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand (40) größer ist als die Wandstärke (42) der Abschlusswandung (20).
3. Abschlussteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Anputzschenkel (21) entweder auf der Unterseite (33) oder auf der Oberseite (38) mehrere, in einem durch eine Breite (47) einer Führungsschiene (3) und/oder ein Einbaumaß (48) des Abschlussteiles (19) relativ zum Fenster (1) oder zur Tür definierten Rasterabstand (45) angeordnete, zweite Einkerbungen (35) aufweist.
4. Abschlussteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einkerbungen (34, 35) jeweils mit einer Tiefe (36) ausgebildet sind, die zwischen 50% und 75%, insbesondere zwischen 55% und 65%, der Wandstärke (37) des Anputzschenkels (21) entspricht.
5. Abschlussteil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einkerbungen (34, 35) jeweils durch sich ausgehend von der Oberseite (38) in Richtung der Unterseite (33) geneigt aufeinander zulaufende Seitenflanken (39) begrenzt sind, wobei die Seitenflanken (39) einen Winkel zwischen 30° und 90°, insbesondere zwischen 50° und 70°, beispielsweise 60°, einschließen.
6. Abschlussteil nach einem der Ansprüche 1 oder 3 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Ende der zumindest zweiten Einkerbung (35) in der ersten Einkerbung (34) ausläuft.

Claims

1. Closing part (19) for closing the side of a covering rail (7) on a building projection (5) underneath a window (1) or a door, comprising an end wall (20) and a plaster connection leg (21) laterally protruding from the end wall (20), which plaster connection leg (21) forms a lower side (33) facing the end wall (20) and an upper side (38) facing away from the end wall (20), with the plaster connection leg (21) being provided with at least one first notch (34) extending in longitudinal direction of the plaster connection leg (21), **characterized in that** the plaster connection leg (21) is either on the lower side (33) or the upper side (38) provided with the at least one first notch (34) extending in longitudinal direction of the plaster connection leg (21), and the plaster connection leg (21) is either on the lower (33) or on the upper side (38) provided with at least one second notch (35) extending to be transverse with respect to the first notch (43), in particular perpendicular thereto, and the at least first and second notch (34, 35) form predetermined breaking points in the plaster connection leg (21), with the first notch (34) being arranged at a distance

(40) to a lateral face (41) facing away from the plaster connection leg (21), and the distance (40) corresponds at least to the wall thickness (42) of the end wall (20).

2. Closing part according to claim 1, **characterized in that** the distance (40) is greater than the wall thickness (42) of the end wall (20).
3. Closing part according to claim 1, **characterized in that** the plaster connection leg (21) has either on the lower side (33) or on the upper side (38) several second notches (35) which are arranged in a grid spacing (45) defined by a width (47) of a guide rail (3) and/or an installation dimension (48) of the closing part (19) relative to the window (1) or to the door.
4. Closing part according to claim 1, **characterized in that** each of the notches (34, 35) are designed to have a depth (36) of between 50% and 75%, in particular between 55% and 65%, of the wall thickness (37) of the plaster connection leg (21).
5. Closing part according to claim 1, characterized that each of the notches (34, 35) is bordered by side flanks (39), which slope towards one another from the upper side (38) in the direction of the lower side (33), with the side flanks (39) covering an angle of between 30° and 90°, in particular between 50° and 70°, for example 60°.
6. Closing part according to one of claims 1 or 3 to 5, **characterized in that** an ending of the at least second notch (35) blends into the first notch (34).

Revendications

1. Élément de fermeture (19) destiné à obturer latéralement une barre de recouvrement (7) sur un ressaut (5) en dessous d'une fenêtre (1) ou d'une porte, lequel comporte une paroi d'obturation (20) et une branche de protection d'enduit (21) en saillie latérale sur la paroi d'obturation (20), laquelle branche de protection d'enduit (21) forme une face inférieure (33) orientée vers la paroi d'obturation (20) et une face supérieure (38) détournée de la paroi d'obturation (20), ladite branche de protection d'enduit (21) étant munie d'au moins une première gorge (34) orientée dans le sens de sa dimension longitudinale, **caractérisé en ce que** ladite branche de protection d'enduit (21) comporte, sur la face inférieure (33) ou sur la face supérieure (38), au moins une deuxième gorge (35) orientée transversalement, en particulier perpendiculairement à la première gorge (34), et ladite au moins une première gorge (34) et ladite au moins une deuxième gorge (35) forment des zones destinées à la rupture dans la branche de protection d'enduit (21), ladite première gorge (34) étant disposée à une distance (40) d'une face latérale (41) détournée de la branche de protection d'enduit (21), ladite distance (40) correspondant au moins à l'épaisseur (42) de la paroi d'obturation (20).
2. Élément de fermeture selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la distance (40) est supérieure à l'épaisseur (42) de la paroi d'obturation (20).
3. Élément de fermeture selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la branche de protection d'enduit (21) comporte, sur la face inférieure (33) ou sur la face supérieure (38) plusieurs deuxièmes gorges (35) disposées à une distance modulaire (45) définie par une largeur (47) d'un profilé de guidage (3) et/ou une dimension de montage (48) de l'élément de fermeture (19).
4. Élément de fermeture selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les gorges (34, 35) sont réalisées chacune avec une profondeur (36) qui mesure entre 50 % et 75 %, en particulier entre 55 % et 65 % de l'épaisseur (37) de la branche de protection d'enduit (21).
5. Élément de fermeture selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** les gorges (34, 35) sont limitées chacune par des flancs latéraux (39) qui convergent l'un vers l'autre de manière inclinée depuis la face supérieure (38) vers la face inférieure (33), les flancs latéraux (39) formant entre eux un angle entre 30° et 90°, en particulier entre 50° et 70°, par exemple 60°.
6. Élément de fermeture selon l'une quelconque des revendications 1 ou 3 à 5, **caractérisé en ce qu'une** extrémité de ladite au moins une deuxième gorge (35) se termine dans la première gorge (34).

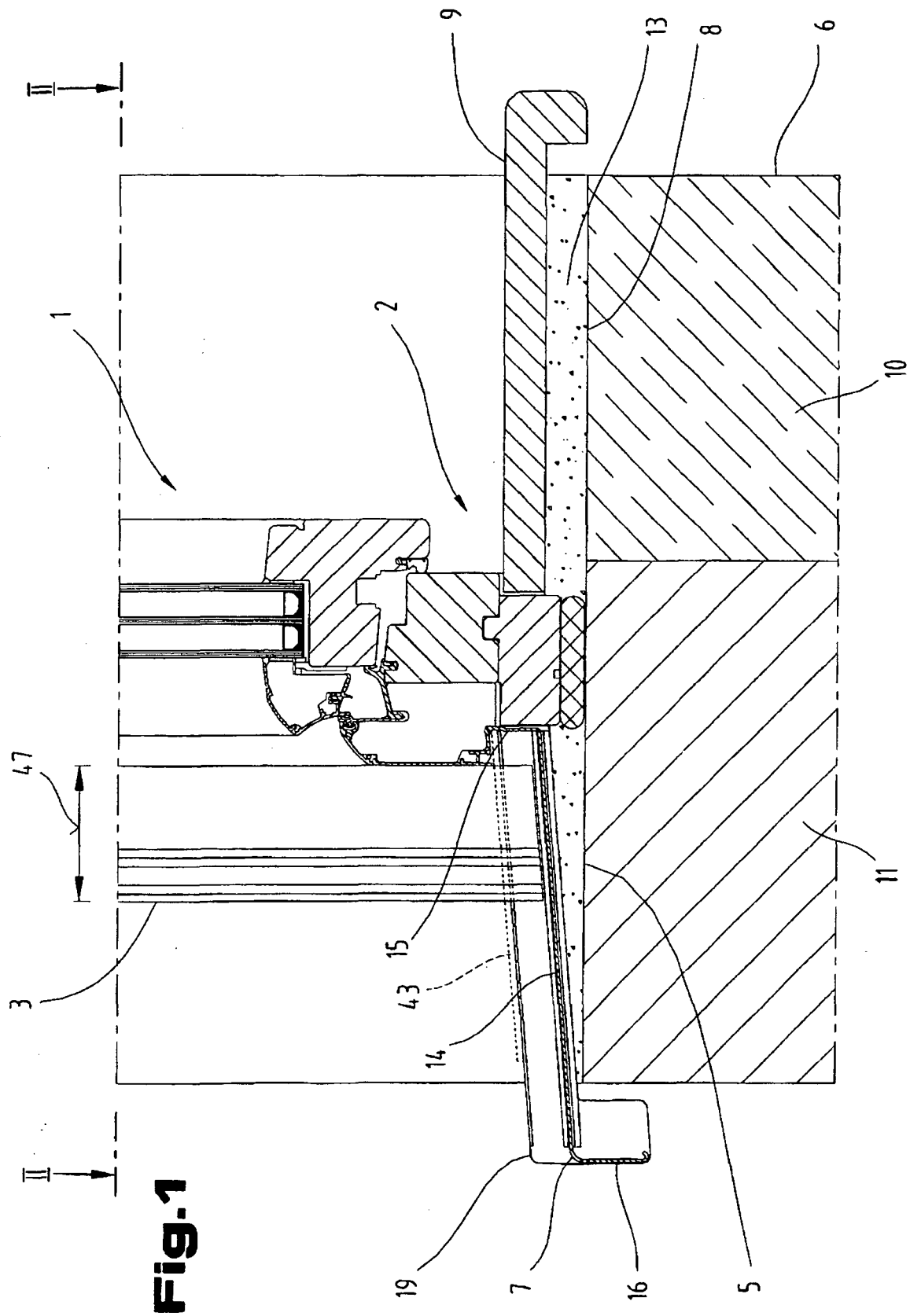


Fig.2

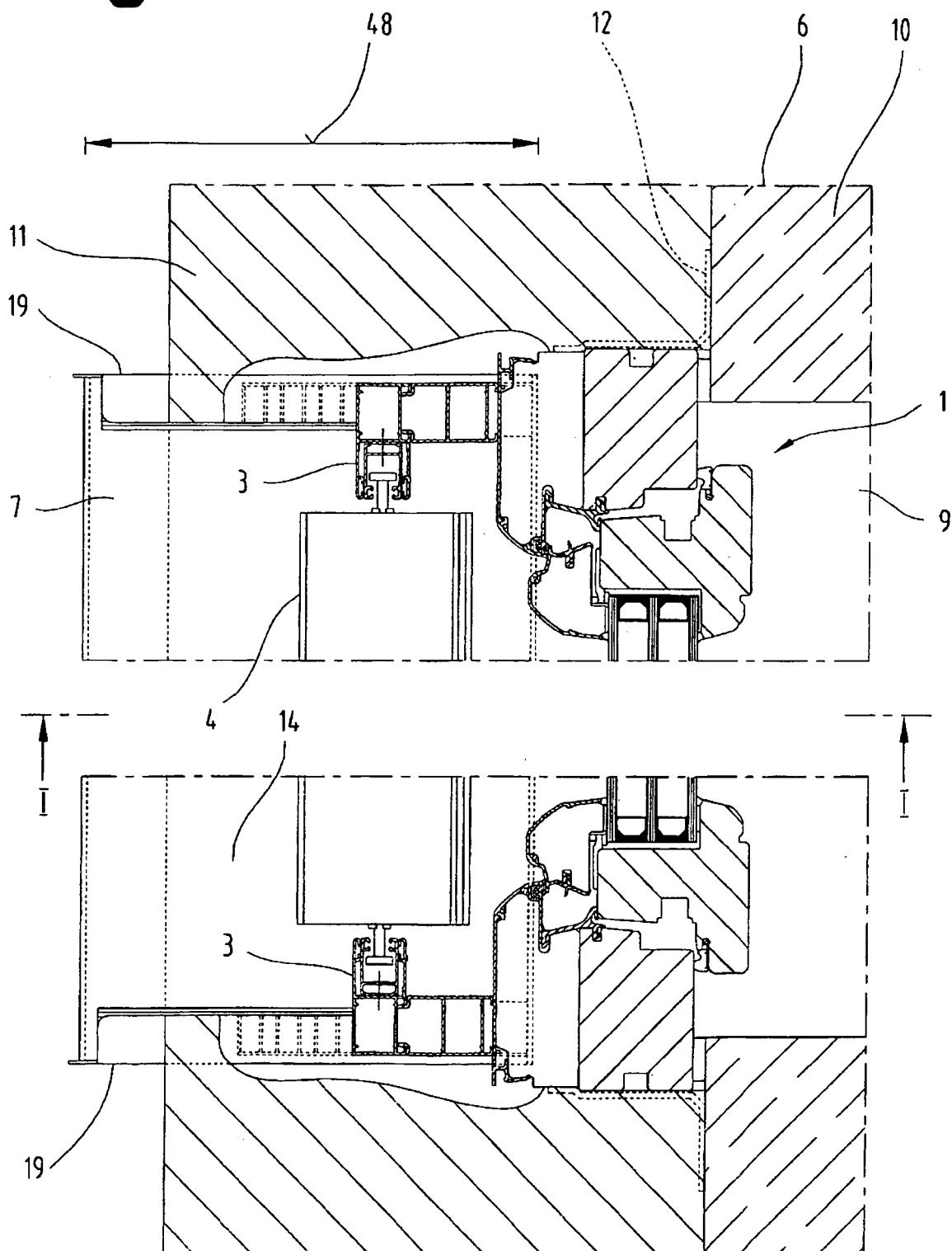


Fig.3

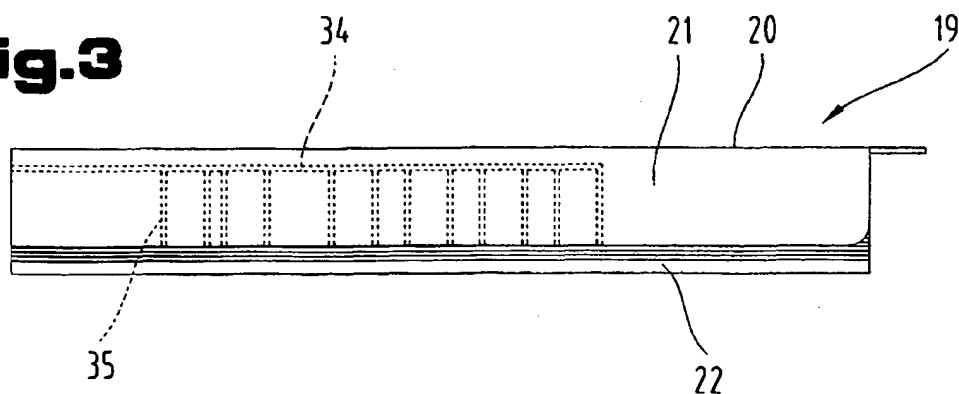


Fig.4

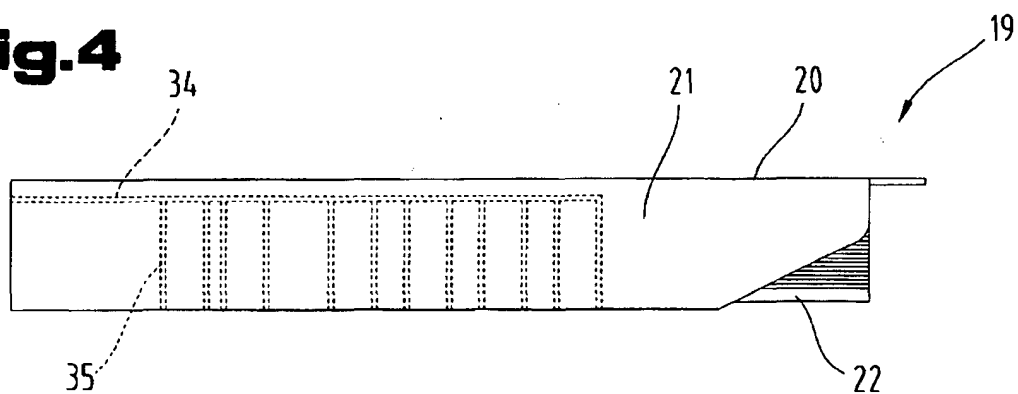


Fig.5

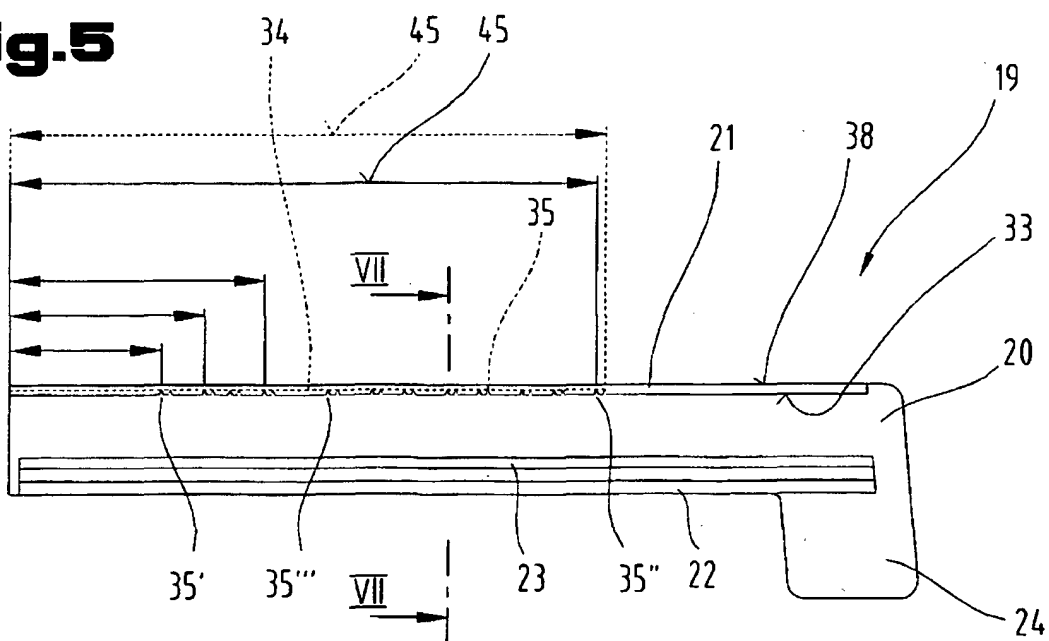


Fig.6

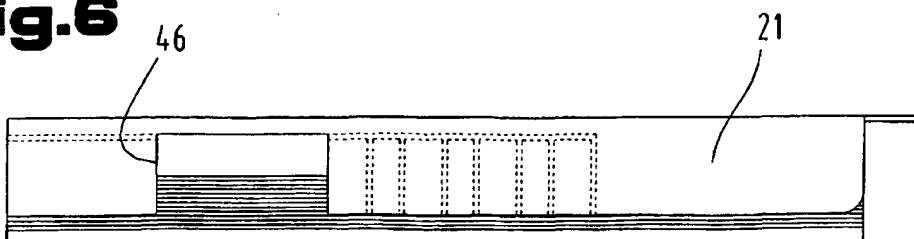


Fig.7

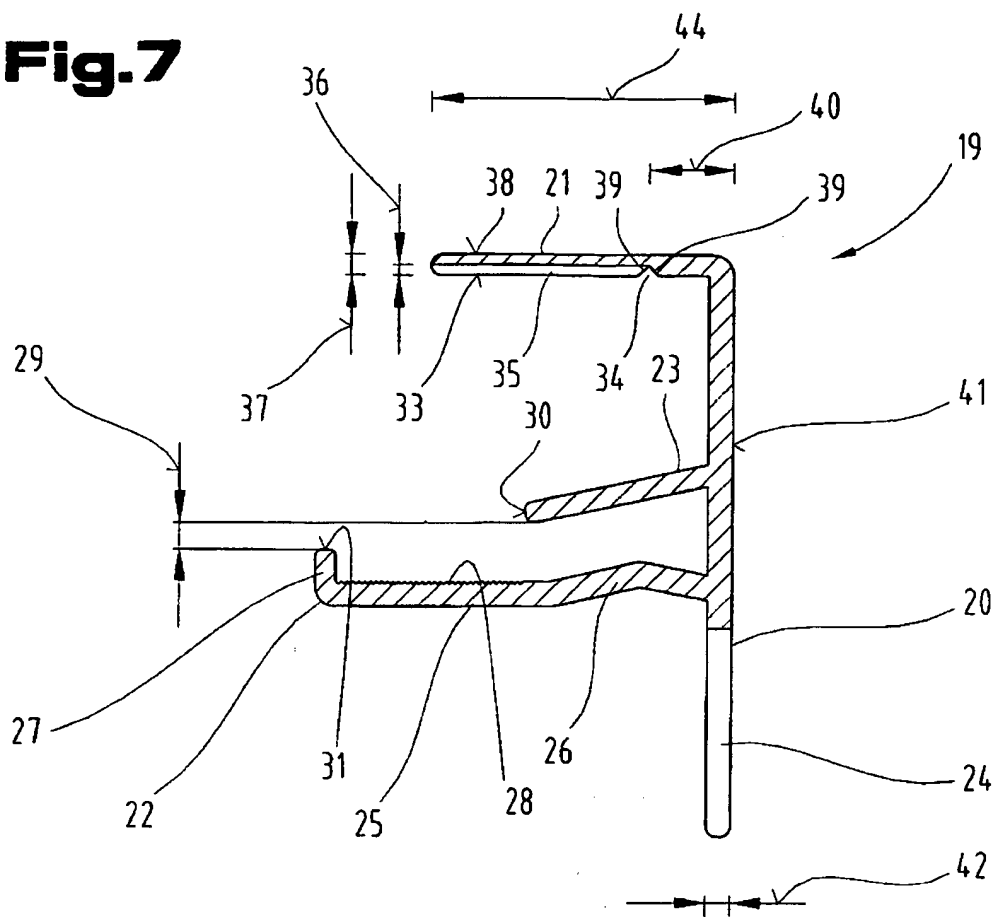


Fig.8

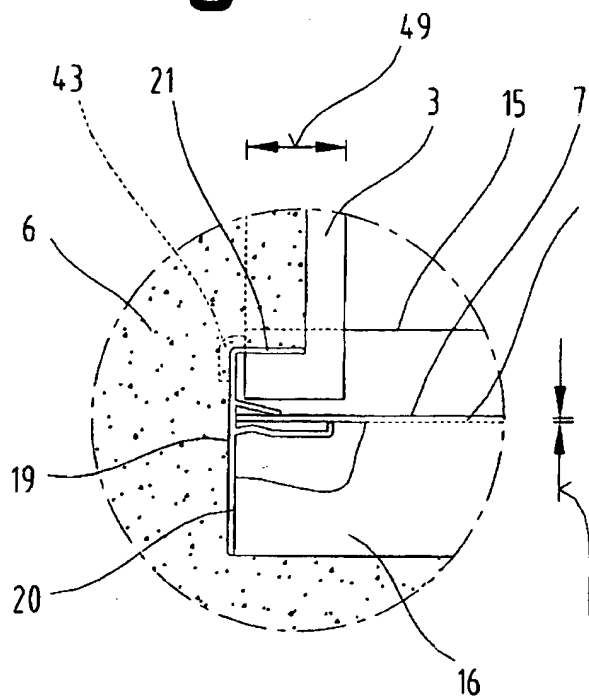


Fig.9

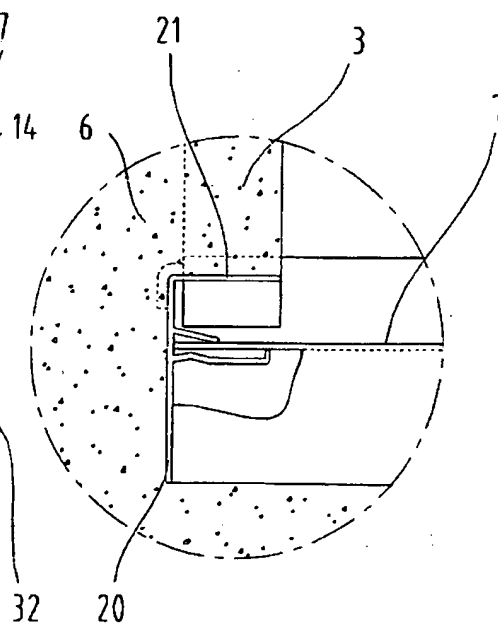
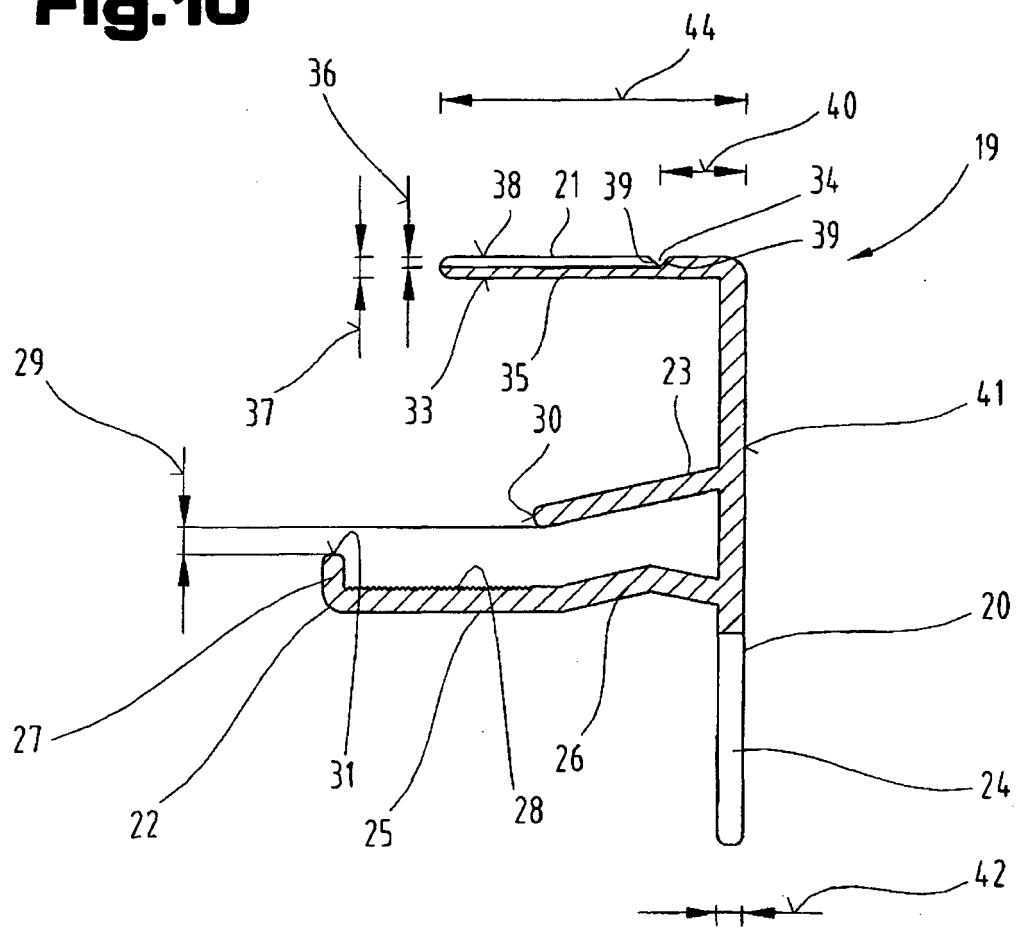


Fig.10



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 7317198 U [0002]